

Landratsamt Meißen  
Kreisvermessungsamt  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Postfach 10 01 52  
01651 Meißen

**Antragsteller/ Rechnungsempfänger\*1:**

Name:  
Vorname:  
Straße/Hausnr.:  
PLZ/Ort:  
Telefon:

**Vom Besichtigungstermin zu benachrichtigen ist:**

Anschrift:  
Telefon:

**Antrag auf Erstellung eines/einer**

**Gutachtens \*2, \*3:**

- durch den Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Meißen entsprechend §§ 192 ff. BauGB sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte-Gutachterausschussverordnung ([SächsGAVO](#)) vom 15. November 2011, rechtsbereinigt mit Stand vom 25. März 2021

**Gutachten als Vorlage für das Finanzamt**

- als Nachweis des niedrigeren gemeinen Wertes gemäß §198 BewG

**Formularbewertung \*4:**

- besondere Kurzform eines Gutachtens, welches zur Vorlage beim Finanzamt jedoch nicht geeignet ist

Zum **Wertermittlungsstichtag:** \_\_\_\_\_

|                             |                     |                             |   |              |
|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---|--------------|
| <b>beantrage ich als:</b>   | Eigentümer          | Miteigentümer               | Bevollmächtigter  | Käuferwerber |
|                             | Erbe                |                             |   |              |
| <b>zum Zwecke der/ des:</b> | Kaufs               | Verkaufs                    | Nachlassregelung (Angaben beim Nachlassgericht)                                     |              |
|                             | Zwangsversteigerung | Vermögensauseinandersetzung | Deckung von Sozialleistungen durch eigenes Vermögen i.S. des §88 BSHG und §64 SGB X |              |

**Erforderliche Anlagen sind dem Antrag beigefügt: Unterlagen bitte stichtagsbezogen einreichen!**

unbeglaubigter Grundbuchauszug  
Vollmachten in beglaubigten Kopien

Miet-, Pacht- und andere Verträge  
Pläne (z.B. Lagepläne, Baupläne, Grundrisse)

von folgendem **Bewertungsgegenstand**  
(Grundstück, Rechte am Grundstück, Wohnungs-, Teileigentum):

| Stadt/Gemeinde | Gemarkung | Flurstück | Größe in m <sup>2</sup> | Grundbuch |        | Straße, HNr., bei Sondereigentum<br>Wohnungsnummer | Gebäude Nr. | Nutzungsart | Bemerkungen |
|----------------|-----------|-----------|-------------------------|-----------|--------|--|-------------|-------------|-------------|
|                |           |           |                         | Blatt     | Abt. I |  |             |             |             |
|                |           |           |                         |           |        |  |             |             |             |
|                |           |           |                         |           |        |  |             |             |             |
|                |           |           |                         |           |        |  |             |             |             |
|                |           |           |                         |           |        |  |             |             |             |

bei Bedarf Fortsetzung auf gesondertem Blatt

[Bitte wenden!](#)

\*1 falls der Antragsteller nicht mit Rechnungsempfänger identisch ist, bitte vollständige Adresse des Rechnungsempfängers angeben  
 \*2 bei Grundstücken bzw. Sondereigentum wird der Verkehrswert ermittelt  
 \*3 Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) erhoben.  
 \*4 Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) erhoben (Arbeitsaufwand von mind. 5 h a 100,00 € zzgl. MwSt)  
 Gebührenbefreiung kann in begründeten Fällen gewährt werden.

**Das Grundstück ist unbebaut und wird genutzt als (z.B. Acker, Wiese, ...):** \_\_\_\_\_

**Wertbeeinflussende Umstände (Gartenhaus, ggf. bezahlte Erschließungskosten usw.)**

sind nicht vorhanden, bzw. nicht Gegenstand der Wertermittlung  
sollen berücksichtigt werden:

**Das Grundstück soll in Zukunft genutzt werden:**

wie oben angegeben, derzeitige Nutzung  
(Bebauung geplant, B-Plan, ...):

**Das Grundstück ist:**

eigengenutzt

Dritten zur Nutzung überlassen (bitte Vertrag beifügen)

**Das Grundstück ist bebaut mit (Art und Nutzung der Gebäude):**

Garage      Schuppen      Stellplatz      Carport

Gibt es zu berücksichtigende Besonderheiten des Objektes z.B. Fremdbauten, besondere Außenanlagen  
(Stützmauer, Solitärbäume, etc.)?

Objekt wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert: \_\_\_\_\_

Abriss ist geplant: \_\_\_\_\_

Bauvoranfrage o. ä. wurde gestellt: \_\_\_\_\_

**Für die Nutzungseinheiten (Wohnungen, Büros, Garagen usw.) werden folgende Nettokaltmieten(ohne Heizungs- und Wasserkosten) gezahlt:**

| Gebäude<br>Geschosslage | Bau-<br>jahr | Sanierung<br>Jahr,<br>Art der<br>Sanierung | Bezeichnung, Anzahl der<br>Räume, getrennt je<br>Einheit, sowie<br>Stellplätze, Garagen<br>(auch eigengenutzte<br>Räume oder Wohnungen) | Wohn- bzw.<br>Nutzfläche m <sup>2</sup> ,<br>Anzahl<br>Stellplätze und<br>Garagen | mtl.<br>Nettokaltmiete<br>EUR/m <sup>2</sup><br>in EUR/<br>Stellplatz/<br>Monat | Bemerkungen<br>(Verwandten- und<br>Gefälligkeitsmieten,<br>Mietpreisbindung) |
|-------------------------|--------------|--|---|---|---|--|
|                         |              |  |   |   |   |  |
|                         |              |  |   |   |   |  |
|                         |              |  |   |   |   |  |
|                         |              |  |   |   |   |  |
|                         |              |  |   |   |   |  |

- bei Bedarf Fortsetzung auf gesondertem Blatt -

Wurden Kosten (Modernisierung, ...) des Bewertungsobjektes von Mietern getragen?

Wurden Modernisierungsumlagen erhoben [Art, Höhe, Datum etc.]?

Ist Leerstand vorhanden [welche Wohnungen, Datum]?



## Erklärung des Antragstellers

Ich übernehme die Gebühren nach der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses ([Gutachterausschusskostensatzung](#)).

**Da ich dem Antragsschreiben keine aktuelle Liegenschaftskarte beifügen kann, beauftrage ich den Gutachterausschuss, in meinem Namen und auf meine Kosten eine entsprechende Karte beim Vermessungsamt zu beantragen.**

Mir ist bekannt, dass der Eigentümer des Grundstückes/Rechtes nach § 193 (4) BauGB Anspruch auf eine Abschrift der Wertermittlung hat. Der Gutachterausschuss sendet diese auf meine Kosten an den/die unten aufgeführten Eigentümer.

Des Weiteren bitte ich um \_\_\_\_\_ zusätzliche Mehrausfertigungen.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

---

## Erklärung des Eigentümers bzw. Teileigentümers

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Ich bin als Eigentümer/Teileigentümer damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in die Akten des Bauaufsichtsamtes, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte (ggf. auch für mich kostenpflichtige) über grundstücksbezogene Angaben beim Finanzamt, Grundbuchamt, Vermessungsamt u. a. einholt. Die Informationen zum Datenschutz habe ich auf der Internetseite des Landkreises Meißen unter [Gutachterausschuss: Informationen zum Datenschutz bei Anträgen](#) zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

---

### **Anschrift Eigentümer:**

(wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist)

---

---

---

---

---

---

## **W I C H T I G E Informationen und Hinweise für den Antragsteller**

Um den Wertermittlungsantrag bearbeiten zu können, bitten wir, den vorliegenden Antrag **vollständig** auszufüllen, zu unterschreiben und die erforderlichen Unterlagen in Kopie (für Originale kann keine Gewähr übernommen werden) beizufügen. Senden Sie bitte die kompletten Unterlagen an o.g. Adresse zurück, bei der Möglichkeit einer elektronischen Signatur können Sie die Unterlagen auch per E-M zurückschicken. Die Bearbeitung kann nur mit den erforderlichen Angaben zum Objekt erfolgen, da diese Grundlage der Wertermittlung sind.

Für die Durchführung der Wertermittlung sind Besichtigungen des Grundstückes notwendig. Den Besichtigungstermin geben wir Ihnen rechtzeitig schriftlich oder fernmündlich bekannt. Wir bitten Sie deshalb, zu den angegebenen Zeitpunkten der Wertermittlungsgegenstand zugänglich und Sie oder eine sonstige mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person anwesend und informiert ist. Eine evtl. Verlegung des Termins müsste uns mindestens eine Woche vorher zugehen. Wir weisen darauf hin, dass eine vergebliche Anfahrt des Grundstückes mit zusätzlichen Kosten für Sie verbunden ist.

Wir sind bemüht, die Wertermittlungsaufträge zügig zu erledigen. Die Wartezeit bis zur Bearbeitung des Antrages kann bei der derzeitigen Auftragslage des Gutachterausschusses bei etwa sechs Monaten liegen. Aus Gründen der Gleichbehandlung erfolgt die Bearbeitung der Anträge in der Regel nach ihrem zeitlichen Eingang. Für sonstige Auskünfte, insbesondere bei der Antragstellung, stehen wir jederzeit zur Verfügung. Unsere Geschäftsstelle wird Sie bei Bedarf gerne beraten.